

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 21

Jahrgang 8

26. Oktober 2017

Amtliche Bekanntmachungen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 der Stadt Korschenbroich mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der am Tage der Bekanntmachung gültigen Fassung während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus Sebastianusstraße 1, Zimmer 215, öffentlich aus.

Das Rathaus Sebastianusstraße 1 ist geöffnet von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen ist zudem im Internet unter der Adresse www.korschenbroich.de veröffentlicht.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige bis spätestens

23. November 2017

Einwendungen bei der oben genannten Stelle schriftlich einreichen oder zu Protokoll geben. Über die Einwendungen, die gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und deren Anlagen innerhalb der oben angegebenen Frist erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Korschenbroich, den 25.10.2017

Der Bürgermeister

Marc Venten

Satzung

über die 1. Verlängerung der Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20/48 "Erweiterung Dorfer Feldweg" im Stadtteil Kleinenbroich

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff) – SGV.NRW.2023-, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW.S. 966) hat der Rat der Stadt Korschenbroich in seiner Sitzung am 19.10.2017 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20/48 "Erweiterung Dorfer Feldweg" der Stadt Korschenbroich, die am 13.10.2016 in Kraft getreten ist und am 18.11.2017 außer Kraft tritt, wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches um **1 Jahr** verlängert.

Die Satzung tritt vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind. Sie tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 sowie Abs. 3 BauGB über die Entschädigung von bei Veränderungssperren eintretenden Vermögensnachteiligen sowie über die Fälligkeit und Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
- 2. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB die Verletzung folgender Vorschriften unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind:
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

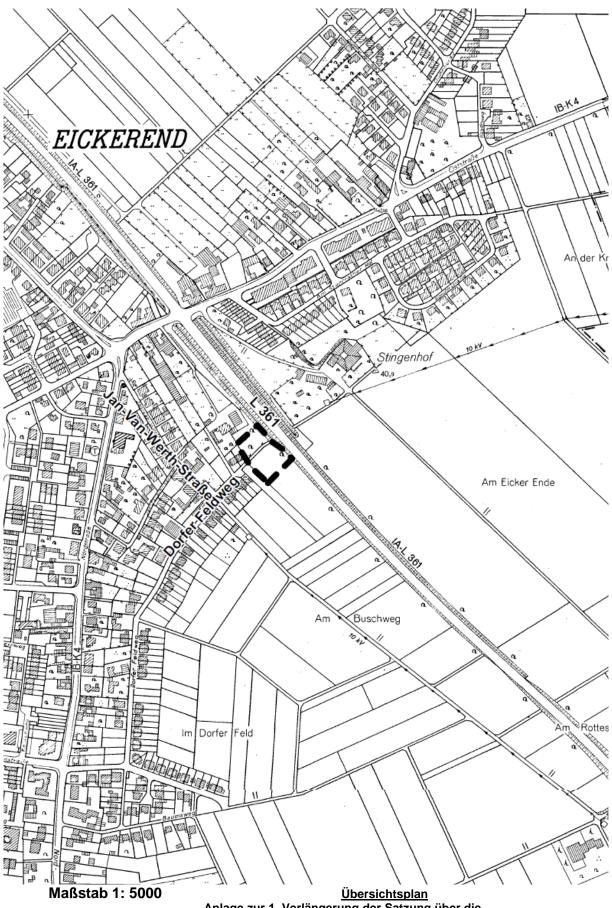
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 23.10.2017

Der Bürgermeister

M. Venten



Anlage zur 1. Verlängerung der Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20/48
"Erweiterung Dorfer Feldweg" / Kleinenbroich

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/2 "Trietenbroicher Feld" im Stadtteil Korschenbroich

hier: - Satzungsbeschluss

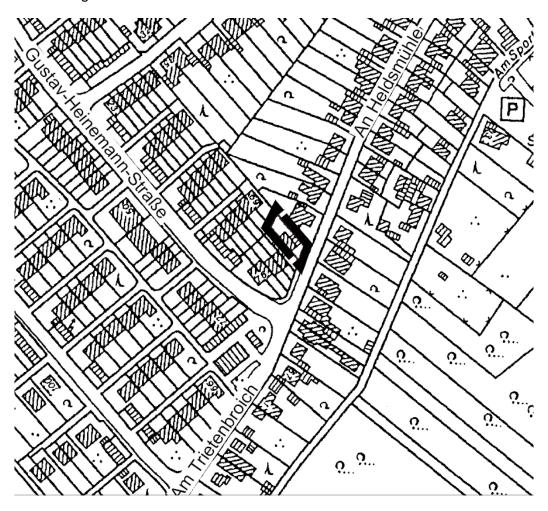
Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 folgenden Beschluss gefasst:

"Die durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 21.03.2017 aufgestellte 7. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/2 "Trietenbroicher Feld" wird gem. § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in den jeweils z.Zt. geltenden Fassungen vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen.

Zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/2 "Trietenbroicher Feld" gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird."

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen und Entscheidungsbegründung im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich, 1. Etage Zimmer OG.21, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

Ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 24.10.2017

Der Bürgermeister

M. Venten

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 24.10.2017

Der Bürgermeister

M. Venten

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOL/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:	Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister, Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich	
b) Vergabeverfahren:	Öffentliche Ausschreibung, VOL/A	
c) Form der Angebote	Die Angebote sind in Schriftform einzureichen. Weiteres ergibt sich aus de Vergabeunterlagen.	
d) Art und Umfang der Leistung:	Beschaffung von 13 digitalen s/w A-3 Kopiergeräten für 10 Schulen inkl. Fullservice Miet- u. Wartungsvertrag und Elektronikversicherung	
e) Ort der Ausführung:	Korschenbroich, 10 Schulen innerhalb des Stadtgebietes	
f) Aufteilung in Lose:	⊠ nein	
g) Nebenangebote zugelassen:	⊠ nein	
h) Etwaige Frist für die Ausführung:	Vertragslaufzeit: 01.01.2018 bis 31.12.2022; Anlieferung und betriebsbereites Aufstellen der Geräte: 02.0105.01.2018 Einweisung in Handhabung: bis spätestens 12.01.2018	
i) Anforderung der Vergabeunterlagen:	Die Vergabeunterlagen können in elektronischer Form kostenfrei über die Internetplattform http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do abgerufen werden. Eine Registrierung wird empfohlen.	
	Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Zünkler) Sebastianusstraße 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich, karljosef.zuenkler@korschenbroich.de Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299	
j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:	Ein Versand der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten. Die Vergabeunterlagen werden in elektronischer Form kostenfrei zur Verfügung gestellt – siehe i).	
k) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:	14.11.2017, 11.00 Uhr Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstraße 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich	
I) geforderte Sicherheiten:	⊠ keine □ 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft □ 3 % Mängelansprüchebürgschaft	
m) Zahlungsbedingungen	Gem. VOL/B und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Korschenbroich für die Ausführung von Leistungen	
n) Geforderte Eignungsnachweise	Mit dem Angebot sind vorzulegen: ☑ Eigenerklärung zur Eignung nach § 6 Abs. 3 VOL/A ☑ Erklärungen zu den Ausschlussgründen gem. § 6 Abs. 5 VOL/A	
o) Zuschlagskriterien	siehe Vergabeunterlagen	
p) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:	14.12.2017	
q) Nachprüfung behaupteter Verstöße:	Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich	
r) Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein- Westfalen (TVgG – NRW)	Die nachfolgend aufgeführten und nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen sind auf Anforderung nur von demjenigen Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll (Bestbieter), innerhalb einer von der Vergabestelle festzulegenden Frist (3 bis 5 Werktage) vorzulegen.	
	 ☑ Verpflichtungserklärung Tariftreue/Mindestentlohnung ☑ Verpflichtungserklärung Frauenförderung/Beruf/Familie ☐ Nachweise (Beachtung ILO Kernarbeitsnormen) i. S. d. § 7 Abs. 1 RVO TVgG NRW. 	

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOL/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:	Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister, Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich	
b) Vergabeverfahren:	Öffentliche Ausschreibung, VOL/A	
c) Form der Angebote	Die Angebote sind in Schriftform einzureichen. Weiteres ergibt sich aus den Vergabeunterlagen. Durchführung von Straßenreinigung und Entfernen von wilden Müllkippen Stadtgebiet Korschenbroich	
d) Art und Umfang der Leistung:		
e) Ort der Ausführung:		
f) Aufteilung in Lose: (Anzahl, Größe, Art)	⊠ nein	
g) Nebenangebote zugelassen:	⊠ nein	
h) Etwaige Frist für die Ausführung:	01.01.2018 bis 31.12.2019, mit Verlängerungsoption für ein Jahr	
i) Anforderung der Vergabeunterlagen:	Die Vergabeunterlagen können in elektronischer Form kostenfrei über die Internetplattform http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do abgerufen werden. Eine Registrierung wird empfohlen.	
	Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Zünkler) Sebastianusstraße 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich, karljosef.zuenkler@korschenbroich.de Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299	
j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:	Ein Versand der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten. Die Vergabeunterlagen werden in elektronischer Form kostenfrei zur Verfügung gestellt – siehe i).	
k) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:	16.11.2017, 11.00 Uhr Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstraße 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich	
I) geforderte Sicherheiten:	⋈ keine⋈ 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft⋈ 3 % Mängelansprüchebürgschaft	
m) Zahlungsbedingungen	Gem. VOL/B und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Korschenbroich für die Ausführung von Leistungen	
n) Geforderte Eignungsnachweise	Mit dem Angebot sind vorzulegen: ⊠ Eigenerklärung zur Eignung nach § 6 Abs. 3 VOL/A ⊠ Erklärungen zu den Ausschlussgründen gem. § 6 Abs. 5 VOL/A ⊠ Auftragsbezogene Erklärungen:Referenzliste und Nachweis über Betriebshaftpflichtversicherung	
o) Zuschlagskriterien	siehe Vergabeunterlagen	
p) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:	15.12.2017	
q) Nachprüfung behaupteter Verstöße:	Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich	
r) Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein- Westfalen (TVgG – NRW)	Die nachfolgend aufgeführten und nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen sind auf Anforderung nur von demjenigen Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll (Bestbieter), innerhalb einer von der Vergabestelle festzulegenden Frist (3 bis 5 Werktage) vorzulegen. ☑ Verpflichtungserklärung Tariftreue/Mindestentlohnung ☑ Verpflichtungserklärung Frauenförderung/Beruf/Familie ☐ Nachweise (Beachtung ILO Kernarbeitsnormen) i. S. d. § 7 Abs. 1 RVO TVgG NRW.	

Hiermit gebe ich bekannt, dass die

Abfuhr der Biotonne

wegen der Feiertage

REFORMATIONSTAG

und **ALLERHEILIGEN**

wie folgt **vorverlegt** wird:

BEZIRKE 1 - 3 Von Montag, 30.10.2017 auf Samstag, 28.10.2017

Zudem wird die

Abfuhr der grauen Restmülltonne

wie folgt verlegt:

BEZIRKE 1 - 3 Von Mittwoch, 01.11.2017 auf Donnerstag, 02.11.2017

Korschenbroich, den 24.10.2017

Im Auftrag

Vorbrugg

Verw.-Angestellter

Freie Sozialwohnung in Korschenbroich - Stand 25.10.2017

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnung zu vermieten ist:

Stadtteil Korschenbroich

4 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 98,16 m², Erdgeschoss Die Miete beträgt zurzeit 897,80 € einschließlich Nebenkosten Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

Zum Bezug der Wohnung ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich. Weitere Auskünfte zu der Wohnung und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen, Rathaus Don-Bosco-Str. 6, Zimmer E. 06, Telefon: 02161 / 613 185.



Einsatz von Trägern für das Bestattungswesen der Stadt Korschenbroich

Der Eigenbetrieb Stadtpflege sucht ab sofort Träger für den Einsatz bei Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen.

Je Trägereinsatz werden 16,50 € vergütet. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis für geringfügig Beschäftigte.

Interessenten werden gebeten, sich beim Eigenbetrieb Stadtpflege telefonisch unter Tel.: 0 21 82 / 5702-160 zu melden.

Öffnungszeiten sind:

montags - freitags 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich

donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 23. November 2017 erscheinen

Ihre wichtigsten Telefonnummern

bei Notarzt, Krankenwagen, Unfall, Feuer, Hilfeleistung

bei sonstigen wichtigen Anliegen außerhalb der Dienstzeit der Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet Korschenbroich regionale Rufnummer: 0180 / 5 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.: 19.00 bis 8.00 Uhr

des nächsten Tages 13.00 bis 8.00 Uhr

Mi.: des nächsten Tages Fr.: 14.00 bis 8.00 Uhr

des nächsten Tages

Sa., So. und Feiertage 24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss Telefon 0180 / 5 04 41 00

Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst deutschlandweit Telefon 116 117

Die Rufnummer ist aus den Fest- und Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter folgender Rufnummer

erfragt werden: 0180 / 5 98 67 00

Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich: Telefon 0 21 31 / 300-21611 Polizeiinspektion Kaarst Telefon 0 21 31 / 300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

Die für Korschenbroich zuständigen Versorgungsträger sind im Störungsfall unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind die Mitarbeiter der NEW Netz GmbH in Geilenkirchen unter 0 24 51 / 6 24 30 40 oder per Mail an hausanschluss@new-netzgmbh.de zu erreichen. Für auftretende Stromstörungen aibt es ab sofort den 24-Stunden-Service unter der Notrufnummer 0800 / 6 88 10 02.

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch, Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser Telefon: 0800 / 6 88 10 03

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn, Liedberg, Steinforth-Rubbelrath Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Telefon: 0 21 82 / 1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0800 / 6 88 10 01

Abwasser

Rufbereitschaft zur Behebung von Störfällen am Kanalnetz und an den Hauspumpstationen des Städtischen Abwasserbetriebes (SAB)

Der für Korschenbroich zuständige Städt. Abwasserbetrieb ist im Störungsfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 - 16.00 Uhr 8.30 – 18.00 Uhr Do. Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer 0 21 82 / 57 02-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen (24 h-Störungsnotruf) 01 51 / 17 15 66 60.



Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters	Zentrale Erreichbarkeiten	Allgemeine Öffnungszeiten
Sebastianusstraße 1	Telefon:0 21 61 / 613-0	Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
41352 Korschenbroich	Fax: 0 21 61 / 613-108	Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr

Postfach 11 63 E-mail: stadt@korschenbroich.de Öffnungszeiten Bürgerbüro: 41335 Korschenbroich Internet: www.korschenbroich.de siehe Internet

Aufgabenbereich Rathaus/Gebäude_ Verwaltungsführung Bürgermeister Marc Venten Sebastianusstraße 1 Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers Sebastianusstraße 1 **Beigeordneter Georg Onkelbach** Don-Bosco-Straße 6 **Bürgerbüro** (Telefon: 0 21 61 / 613-160) Sebastianusstraße 1 mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen, Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft, Kultur, Soziales u.a. Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V. Sebastianusstraße 1 **Zentrale Dienste** Sebastianusstraße 1 Organisation, Informationstechnologie Antikorruption Referat des Bürgermeisters Sebastianusstraße 1 Büro des Bürgermeisters Rats- und Öffentlichkeitsarbeit Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing Finanzen Sebastianusstraße 1 Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung Steuern, Abgaben und Beiträge Örtliche Rechnungsprüfung übertragen an den Rhein-Kreis-Neuss Zentrale Submissionsstelle Sebastianusstraße 1 Bildung, Erziehung, Kultur und Sport Don-Bosco-Straße 6 Schulen, Kindertageseinrichtungen Kultur, Sport Kreisjugendmusikschule Don-Bosco-Straße 6 Stadtarchiv Gleichstellungsbeauftragte Don-Bosco-Straße 6 Recht / jur. Sachbearbeitung Regentenstraße 1 **Ordnung und Feuerschutz** Sebastianusstraße 1 **Standesamt** Regentenstraße 1 **Personal** Regentenstraße 1 Soziales, Seniorenbeauftragte Regentenstraße 1 Sozialversicherungsangelegenheiten Gebäudemanagement Don-Bosco-Straße 6 Umwelt einschl. Abfallwirtschaft

Wohnungswesen

Tiefbau Don-Bosco-Straße 6

Grünflächen

Straßenverkehrsangelegenheiten

Stadtentwicklung, Bau und Planung Don-Bosco-Straße 6

Planung und Bauordnung,

Bauleitplanung, Baulandmanagement, Baugenehmigungen, Denkmalschutz

Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich Wankelstraße 21 (Glehn)

Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen

Betreuende Einrichtungen **Jobcenter Rhein-Kreis Neuss**

Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Hannengasse 9 Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss 0 21 31 / 9 28 53 80 in der Feuerwache Korschenbroich An der Sandkuhle 5

Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OG

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung An der Sandkuhle 5

Feuerwehreinsatzzentrale **112** oder

0 21 61 / 6 47 47 Polizei An der Sandkuhle 1 Polizeiwache Korschenbroich, 0 21 31 / 300-21611 Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst 0 21 31 / 300-21711

In dringenden Fällen 110

Sprechstunden

• des Bürgermeisters Marc Venten

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet) Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske

Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet) Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen

Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich

zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung

Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße

Jeden dritten Mittwoch im Monat

12.30 - 14.00 Uhr

Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher

Jeden dritten Mittwoch im Monat

14.30 - 16.00 Uhr

• der Behindertenbeauftragten Angela Stein-Ulrich

Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1

0 21 61 / 613 - 248

behindertenbeauftragte@korschenbroich.de

Jeden ersten Mittwoch im Monat

10.30 - 12.00 Uhr

Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße

Jeden ersten Mittwoch im Monat

12.30 - 14.00 Uhr

Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher

Jeden ersten Mittwoch im Monat

14.30 - 16.00 Uhr

• der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst

Termine nach Vereinbarung

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich Herausgeber: Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich Tel.: 0 21 61/613-0

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 \in ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

0 21 31 / 9639 - 45